

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SALONWARE Pro GmbH für Software as a Service

Stand: Januar 2018 – gültig ab 25.05.2018

1. Inhalt und Zustandekommen

- 1.1. **Parteien und Gegenstand.** Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Firma SALONWARE Pro GmbH, Piracher Straße 85, 84489 Burghausen ("SALONWARE") und dem Nutzer der kostenpflichtigen Software SALONWARE Starter, SALONWARE Basic, SALONWARE Express oder SALONWARE Professional ("Kunde"). SALONWARE erbringt ihre Leistungen nicht für Verbraucher, sondern ausschließlich für die Zwecke der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden.
- 1.2. **Keine abweichenden Regelungen.** Die Geltung abweichender oder über diese Regelungen hinausgehender Bestimmungen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, selbst wenn SALONWARE einen Auftrag des Kunden annimmt, in dem der Kunde auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und/oder dem allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden beigelegt sind und SALONWARE dem nicht widerspricht.
- 1.3. **Zustandekommen.** Dieser Vertrag kommt durch Absenden des vom Kunden vollständig ausgefüllten Online-Bestellformulars und Annahme der Bestellung durch SALONWARE zustande.
- 1.4. **Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr.** § 312g Abs. 1 Nr.1, 2 und 3 sowie § 312g Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen des Unternehmers vorsehen, werden abgedungen.

2. Leistung von SALONWARE

- 2.1. **Nutzungsrecht.** SALONWARE stellt dem Kunden die im Anhang "Leistungsbeschreibung" beschriebene Software zur Nutzung über das Internet zur Verfügung ("**Dienst**"). Die Software wird auf Computern eines von SALONWARE genutzten Rechenzentrums betrieben, der Kunde erhält für die Laufzeit dieses Vertrages das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, auf die Software mittels eines Browsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und für eigene Geschäftszwecke begrenzt auf die in der Bestellung angegebenen Anzahl von Friseur-Salons und ggf. begrenzten Anzahl aktiver Mitarbeiter zu nutzen. Dies schließt das Recht ein, im hierfür erforderlichen Umfang Programmcodes (z.B. JavaScript) auf dem Rechner des Nutzers zeitweise zu speichern (z.B. im Arbeitsspeicher oder Browser-Cache) und dort auszuführen. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Verfügbarkeit. SALONWARE stellt den Dienst an Werktagen von 6 Uhr bis 23 Uhr zur Verfügung und schuldet während dieser Betriebszeit eine Verfügbarkeit von 99%, gerechnet auf das Kalenderjahr. Unberücksichtigt bleiben Ausfälle des Dienstes aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unruhen, Naturkatastrophen). Sollten Wartungsarbeiten zwingend erfordern, dass der Dienst während der Betriebszeit vorübergehend eingestellt wird, unterrichtet SALONWARE den Kunden hierüber rechtzeitig. Angekündigte Wartungsarbeiten von bis zu einem Kalendertag je Monat zählen dann nicht als Ausfälle. Für die Internetverbindung zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software (z.B. PC, Netzanschluss, Browser) ist der Kunde verantwortlich. SALONWARE erbringt seine Leistung am Anschlusspunkt des von SALONWARE genutzten Rechenzentrums an das Internet.

Erreichte Verfügbarkeit. Bei der Berechnung der tatsächlich erreichten Verfügbarkeit ("**Erreichte Verfügbarkeit**") bleiben Ausfälle des Services aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien) unberücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Sperrungen des Service durch SALONWARE, die SALONWARE aus Sicherheitsgründen für erforderlich halten darf, sofern SALONWARE angemessene Vorkehrung zur Sicherheit des Services getroffen hatte (z.B. Denial of Service Attacke, schwere Sicherheitslücke in einer genutzten Fremd-Software ohne verfügbarem Patch). Maßgeblich für den Wert der Erreichten Verfügbarkeit ist im Streitfalle die Messung durch SALONWARE.

- 2.2. Einrichtung.** Der Kunde nimmt die erstmalige Einrichtung des Dienstes (individuelle Einstellungen oder Eingabe/Import von Daten) selbst vor. Eine Veränderung des Dienstes, nach Wünschen des Kunden, ist nicht geschuldet. Entsprechende Leistungen sind besonders zu vereinbaren und zu vergüten.
- 2.3. Support.** SALONWARE stellt einen kostenlosen E-Mail Support (Standardsupport „Bronze“) zur Unterstützung bei der Nutzung des Dienstes zur Verfügung. SALONWARE beantwortet Fragen des Kunden zur Funktionsweise der Software über die Mailadresse service@salonware.de. Ein Anspruch auf telefonischen Support besteht nicht. Der Support beinhaltet nicht: Allgemeinen Knowhow-Transfer, Schulungen, Datenpflege, Konfiguration und Implementierung oder kundenspezifische Dokumentation oder Anpassung der Software. Die Supportleistungen werden von SALONWARE werktätlich Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr erbracht. Ausgenommen hiervon sind bundeseinheitlich gesetzliche Feiertage sowie der 24. und 31.12 eines jeden Jahres. Die Zeit bis zur erstmaligen Reaktion auf E-Mail Anfragen beträgt 24 Stunden. Anfragen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, gelten als während des nächstfolgenden Werktages eingegangen.
- 2.4. Dokumentation.** Soweit nicht anders vereinbart schuldet SALONWARE nur die Bereitstellung einer Benutzerdokumentation als Beschreibung auf der Internet-Seite www.salonware.de oder PDF-Benutzerhandbuch. Weitergehende Dokumentation, Schulungs- oder Einweisungsleistungen sind besonders zu vereinbaren und zu vergüten
- 2.5. Leistungsänderungen.** Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei der Software, um eine Standardsoftware handelt, die als Software as Service Dienst bereitgestellt wird und hierbei eine Vielzahl von Kunden auf ein zentrales System zugreifen. Die aus einem solchen multi-tenancy Modell resultierenden Skalenvorteile lassen sich nur nutzen, wenn es sich um ein einheitliches Softwareprodukt handelt, das auch fortentwickelt werden kann. Die Parteien vereinbaren daher: SALONWARE kann den Service (einschließlich der Systemanforderungen) aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (i) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung, (ii) geänderten technischen Rahmenbedingungen (neue Browserversionen oder technische Standards), oder (iii) des Schutzes der Systemsicherheit. Daneben kann SALONWARE den Service im Rahmen einer Fortentwicklung der Software angemessen ändern (z.B. Abschaltung alter Funktionen, die durch neue weitgehend ersetzt wurden). SALONWARE wird den Kunden auf für ihn nicht nur unwesentlich nachteilige Änderung rechtzeitig, in der Regel vier Wochen vor dem Inkrafttreten - per E-Mail hinweisen. Die Zustimmung des Kunden zu einer solchen Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht bis zum Änderungstermin schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Bei der Ankündigung der Änderung wird SALONWARE auf diese Rechtsfolge noch einmal gesondert hinweisen. Würde die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien zu Lasten des Kunden nicht nur unerheblich stören, unterbleibt die Änderung.

3. Vergütung und Zahlungsverzug

- 3.1. Gebührenstruktur.** Der Kunde schuldet SALONWARE für die Nutzung des Services während der Vertragslaufzeit eine vereinbarte Vergütung. Die Vergütung kann bestehen aus einer einmaligen Einrichtungsgebühr, einer festen monatlichen Grundgebühr der genutzten Version und einer von der Anzahl der gebuchten Nutzungseinheiten abhängigen monatlichen Nutzungsgebühr.
- 3.2. Entstehen der Grund- und Nutzungsgebühr.** Die Grund- und Nutzungsgebühr wird mit Vertragsbeginn für die Grundlaufzeit (siehe Ziffer 9.2) und danach mit Beginn einer jeden Verlängerungslaufzeit (siehe Ziffer 9.2) für die Verlängerungslaufzeit jeweils im Voraus voll fällig. Eine Erhöhung der gebuchten Nutzungseinheiten (bzw. Wechsel in ein höheres Leistungspaket) ist jederzeit möglich, eine Reduzierung (bzw. Wechsel in ein niedrigeres Leistungspaket) ist nur mit Wirkung zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit oder davor mit Zustimmung von SALONWARE möglich. Im Falle einer Erhöhung der gebuchten Nutzungseinheiten innerhalb der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit werden die zusätzlichen Gebühren anteilig in Rechnung gestellt. Für die zusätzlichen Nutzungseinheiten gelten die Preise gemäß der bei Bestellung der zusätzlichen Nutzungseinheiten gültigen Preisliste von SALONWARE.

- 3.3. Rechnungsstellung.** Der Kunde zahlt an SALONWARE für die Nutzungsmöglichkeit des Dienstes eine monatliche Basisvergütung in der vereinbarten Höhe. Die Vergütung ist im Voraus zum Ersten eines jeden Kalendermonats für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Mit der Software versendete SMS-Nachrichten und Faxe werden zusätzlich je Nachricht in Höhe des angegebenen Betrages berechnet und sind am Ende eines Kalendermonats fällig. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Versand der Rechnungen als PDF-Datei erfolgt per E-Mail. Ein Anspruch auf digital signierte Rechnungen (§ 14 Abs. 3 UStG) besteht nicht.
- 3.4. Bankeinzug.** Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschrift (Basislastschrift) von einem deutschen Bankkonto möglich. Der Kunde erteilt mit der Online-Bestellung ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.
- 3.5. Nettopreise.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.6. Zahlungsverzug.** Kommt der Kunde für einen Kalendermonat mit der Bezahlung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung; oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als einen Monat erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrages, der die Basisvergütung eines Monats erreicht, in Verzug, ist SALONWARE berechtigt, nach entsprechender Androhung per E-Mail den Zugang zum Dienst zu sperren oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Während der Sperrung hat der Kunde keinen Zugriff auf die im Dienst gespeicherten Daten, im Falle einer Kündigung findet Ziffer 9.4 Anwendung. Bei Rücklastschriften auf Grund mangelnder Konto-Deckung werden die anfallenden Bearbeitungsgebühren der Banken berechnet. Weitergehende Rechte von SALONWARE bleiben unberührt.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Sicherungskopien.** Dem Kunden obliegt es, regelmäßig - mindestens zweimal wöchentlich - Kopien der von ihm eingegebenen Daten (z. B. Kundendaten, Buchungsdaten, Produktlisten) zu exportieren und Sicherungskopien anzufertigen oder die entsprechenden Informationen auszudrucken und aufzubewahren.
- 4.2. Steuerrelevante Daten.** Dem Kunden obliegt es, Daten gemäß den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere nach dem HGB und der Abgabenordnung) aufzubewahren und zu archivieren. Dem Kunden ist bekannt, dass der Dienst nicht den Anforderungen der "Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU/GoBD)" genügt. (Keine Datenspeicherung/Archivierung nach Vertragsende.)
- 4.3. Systemanforderungen und Mitwirkungspflicht.** Anforderungen an Hard- und Software beim Kunden sowie organisatorische Anforderungen und Mitwirkungspflichten des Kunden sind in der Beschreibung des Dienstes geregelt. Soweit nicht anders festgelegt, hat der Kunde eine aktuelle Browserversion des Internet Explorer, Google Chrome, Firefox oder Safari zu nutzen.
- 4.4. Rechtmäßige Nutzung.** Der Kunde wird den Dienst nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Er wird bei der Nutzung insbesondere die Vorschriften zum Datenschutz und Wettbewerbsrecht beachten und keine schadhafte oder rechtswidrigen, z.B. urheberrechtsverletzende Daten einspielen oder den Dienst in sonstiger Weise missbrauchen.

5. Kundendaten und Datenschutz

- 5.1. Kundendaten.** Die vom Kunden im Rahmen der Nutzung des Dienstes eingegebenen Daten (z.B. Kontaktdaten von Salonkunden, Mitarbeiter, Termine) stehen ausschließlich dem Kunden zu. SALONWARE behandelt diese Daten vertraulich.
- 5.2. Nutzung der Kundendaten.** Der Kunde räumt hiermit SALONWARE das nicht-ausschließliche, weltweite, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, unentgeltliche Recht ein, die Kundendaten zum Zwecke der Bereitstellung des Services zu nutzen, insbesondere diese auf einem von SALONWARE betriebenen Rechenzentrum zu speichern. SALONWARE bleibt zudem berechtigt, die Kundendaten in aggregierter oder statistischer Form zur Fehleranalyse und Fortentwicklung der Funktionen der Software zu

nutzen.

- 5.3. Auftragsdatenverarbeitung.** Soweit es sich bei den Kundendaten um personenbezogene Daten handelt, gilt Folgendes: SALONWARE verarbeitet die Kundendaten als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Auftrag und nach den Weisungen des Kunden und zum Zwecke der Bereitstellung des Services. SALONWARE trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Kundendaten

gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem BDSG, verantwortlich. Einzelheiten sind in einem zwischen SALONWARE und dem Kunden geschlossenen Vertrags zur Auftragsverarbeitung geregelt.

6. Mängelansprüche

- 6.1. Mängelfreiheit und Beschaffenheit.** SALONWARE wird den Dienst frei von Sach- und Rechtsmängeln erbringen und die Software während der Vertragslaufzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Für die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Software ist ausschließlich die Leistungsbeschreibung maßgeblich, nicht jedoch Angaben auf der Webseite, mündliche oder schriftliche Aussagen von SALONWARE im Vorfeld des Vertragsschlusses oder in Marketing-Materialien von SALONWARE enthaltene Angaben. Die Pflicht zur Erhaltung der Software beinhaltet nicht die Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen wie Veränderung der IT-Umgebung, insbesondere Änderung von Hardware oder Betriebssystemen, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.
- 6.2. Mängelbeseitigung.** Mängel des Services meldet der Kunde unverzüglich an SALONWARE und erläutert die näheren Umstände des Zustandekommens. SALONWARE wird den Mangel innerhalb angemessener Frist beseitigen. SALONWARE ist berechtigt, den Kunden vorübergehend Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Mangel später durch Anpassung der Software zu beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.
- 6.3. Anfängliche Unmöglichkeit.** Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausgeschlossen.
- 6.4. Verjährung.** Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten. Dies gilt nicht im Falle von Mängelansprüchen auf Schadenersatz soweit SALONWARE kraft Gesetzes zwingend haftet (vgl Ziffer 8.1 Satz 2)
- 6.5. Gesetzliche Regelung.** Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regeln zur Mängelhaftung.

7. Freistellungspflichten

- 7.1. Pflicht zur Freistellung.** Machen Dritte (einschließlich öffentliche Stellen) gegenüber SALONWARE Ansprüche bzw. Rechtsverletzungen geltend, die auf der Behauptung beruhen, dass der Kunde gegen seine vertraglichen Pflichten verstoßen hat, insbesondere rechtswidrige Daten in den Service eingespielt oder den Service in wettbewerbswidriger oder sonst rechtswidriger Weise genutzt hat, so gilt Folgendes: Der Kunde wird SALONWARE von diesen Ansprüchen unverzüglich freistellen, SALONWARE bei der Rechtsverteidigung angemessene Unterstützung bieten und SALONWARE von den Kosten der Rechtsverteidigung freistellen.
- 7.2. Voraussetzungen der Freistellungspflicht.** Voraussetzung für die Freistellungspflicht nach Ziffer 7.1. ist, dass SALONWARE den Kunden über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich informiert, keine Anerkenntnisse oder gleichkommende Erklärungen abgibt und es dem Kunden ermöglicht, auf Kosten des Kunden - soweit möglich - alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen.

8. Haftungsbeschränkung

8.1. Ausschluss in bestimmten Fällen. SALONWARE haftet für Schäden, soweit diese

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig von SALONWARE verursacht wurden, oder
- b) leicht fahrlässig von SALONWARE verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der Kunde vertrauen darf (z.B. Kundendaten sind vollständig verloren und auch Altbestände sind nicht rekonstruierbar).

Im Übrigen ist die Haftung von SALONWARE unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer SALONWARE haftet kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen

Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch SALONWARE erfolgen nur in Schriftform und sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie als "Garantie" bezeichnet werden.

8.2. Begrenzung der Höhe nach. Im Falle von Ziffer 8.1 Satz 1 Buchstabe b) haftet SALONWARE nur begrenzt auf den für einen Vertrag dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden.

8.3. Höhe des typischerweise vorhersehbare Schaden. Die Parteien gehen für die Fälle der Ziffer 8.1 Satz 1 Buchstabe b) davon aus, dass der "typischerweise vorhersehbare Schaden" für alle in einem Kalenderjahr anfallende Schadensfälle höchstens der Nettovergütung für Software as a Service Leistungen von SALONWARE entspricht, die vereinbarungsgemäß für dieses Kalenderjahr vorgesehenen oder angefallenen ist (je nachdem, welcher dieser beiden Beträge der höhere ist). Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangen Gewinn ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8.4. Kostenlose Testphase. Die Haftung von SALONWARE ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt für Schaden, die während einer kostenlosen Testphase verursacht wurden.

8.5. Mitarbeiter und Beauftragte von SALONWARE. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 8.1 bis 8.4 gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter und Beauftragte von SALONWARE.

9. Laufzeit und Kündigung

9.1. Laufzeit. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.2. Ordentliche Kündigung. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Tag zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.3. Form. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Der Kunde kann den Vertrag insbesondere per E-Mail an die Adresse info@salonware.de kündigen.

9.4. Daten bei Vertragsende. Nach Ende der Vertragslaufzeit hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf den Dienst und die darin gespeicherten Daten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Daten rechtzeitig zu exportieren und auf eigenen Rechnern zur weiteren Verwendung zu sichern oder hierfür auszudrucken. SALONWARE ist berechtigt, die Daten nach Ende der Vertragslaufzeit endgültig zu löschen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Aufrechnung.** Der Kunde kann mit anderen Ansprüchen als mit seinen vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsgeschäft nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dieser Anspruch von SALONWARE unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 10.2. Anwendbares Recht.** Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- 10.3. Gerichtsstand.** Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand derjenige bei SALONWARE. SALONWARE bleibt berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 10.4. Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

* * *

Leistungsbeschreibung der Versionen

SALONWARE Starter (verfügbar ca. ab Mitte 2018)

Mit der Starter-Version stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- Salonverwaltung (1 Salon)
- Kundenverwaltung mit Behandlungsdaten
- Kassenbuch
- Mitarbeiterverwaltung (max. 3 aktive Mitarbeiter)
- Produkt-/Dienstleistungsverwaltung (bis 200 Produkte/Dienstleistungen)
- Umsatzstatistiken
- Datenexport der Buchungs- und Kundendaten (DATEV-Export, Excel-Export)

SALONWARE Basic (verfügbar ca. ab Mitte 2018)

Mit der Basic-Version stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- Salonverwaltung (1 Salon)
- Kundenverwaltung mit Behandlungsdaten
- Kassenbuch
- Mitarbeiterverwaltung (max. 5 aktive Mitarbeiter)
- Produkt-/Dienstleistungsverwaltung (bis 500 Produkte/Dienstleistungen)
- Umsatzstatistiken
- Datenexport der Buchungs- und Kundendaten (DATEV-Export, Excel-Export)

SALONWARE Express

Mit der Express-Version stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- Salonverwaltung (für bis zu 10 Salons)
- Salonkalender mit Terminverwaltung
- Kundenverwaltung mit Behandlungsdaten
- Kassenbuch
- Mitarbeiterverwaltung (max. 10 aktive Mitarbeiter je Salon)
- Arbeitszeit- und Urlaubsverwaltung
- Produkt-/Dienstleistungsverwaltung (bis 1.000 Produkte/Dienstleistungen je Salon)
- Lagerbestandsverwaltung
- Umsatzstatistiken
- Datenexport der Buchungs- und Kundendaten (DATEV-Export, Excel-Export)

SALONWARE Professional

Mit der Professional-Version stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- Salonverwaltung (für bis zu 10 Salons)
- Salonkalender mit Terminverwaltung
- Kundenverwaltung mit Behandlungsdaten
- Kassenbuch
- Mitarbeiterverwaltung (max. 15 aktive Mitarbeiter je Salon)
- Arbeitszeit- und Urlaubsverwaltung
- Produkt-/Dienstleistungsverwaltung (bis 2.000 Produkte/Dienstleistungen je Salon)
- Lagerbestandsverwaltung
- Umsatzstatistiken
- Erweiterte Auswertungen
- Datenexport der Buchungs- und Kundendaten (DATEV-Export, Excel-Export)
- Online-Terminvereinbarung für Kunden, Kundenportal MeinSalon.de
- Bewertungsfunktion im Kundenportal MeinSalon.de
- Salon-Website - Internet-Auftritt (ohne Domainhosting)